



Stadt Bern

## Gemeinderat

### Legislaturrichtlinien 2005 – 2008



Lebensqualität in Bern



Impulse für Bern

**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 8

T 031 321 62 10  
F 031 321 60 10  
E [stadtkanzlei@bern.ch](mailto:stadtkanzlei@bern.ch)

## Vorwort

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen seine Ziele für die Legislatur 2005–2008. Er knüpft damit an die Ereignisse der letzten Monate an, mit denen sich die Stadt Bern als Stadt des Aufbruchs präsentierte: Damit verbunden ist der fulminante Start von Bern<sup>3</sup> mit der Einstein-Ausstellung im Historischen Museum und der Eröffnung des Zentrums Paul Klee – sowie demnächst des neuen Stade de Suisse. Weiter ist es gelungen, mit der Deblockierung des Projektes WESTside die zukunftsweisende Entwicklung eines Stadtteils zu fördern und einen markanten architektonischen Orientierungspunkt im Westen der Stadt zu setzen. Die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum neuen Bahnhofplatz gestattet endlich eine Neugestaltung der Eingangspforte in die Stadt. Schliesslich wird die Verlegung der amerikanischen Botschaft die Schaffung zusätzlichen und dringend benötigten Wohnraums an attraktiver Lage erlauben.

Damit diese Ereignisse eine nachhaltige und positive Wirkung für die ganze Stadt zeitigen können, benötigt die städtische Regierungspolitik eine inspirierte und längerfristig ausgelegte Planungsgrundlage. Diese Grundlage liegt mit den Legislaturrichtlinien 2005–2008 vor. Sie dienen dem Gemeinderat als Planungsinstrument für seine Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre und sind programmatisch mit «Lebensqualität in Bern» und «Impulse für Bern» überschrieben. Die unter diesen Schwerpunkten zusammengefassten Massnahmen haben zum Ziel, die Stadt Bern als attraktiven Wohn- und Arbeitsort sowie als interessante Kultur- und Sportstadt zu positionieren.

Der Gemeinderat ist willens, seinen Beitrag zu einem spürbaren Fortschritt der Stadt zu leisten. Und er hofft, dass die Legislatur 2005–2008 geprägt wird von einer sachgerechten, fairen und konstruktiven politischen Auseinandersetzung, die stets die Weiterentwicklung der Stadt Bern und das Wohl der Stadtbevölkerung zum Ziel hat. Bern hat dies verdient.

Bern, im Juni 2005

Der Gemeinderat der Stadt Bern



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>	
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>	
<b>Einleitung</b>	<b>5</b>	
<b>Schwerpunkte der Legislatur</b>	<b>9</b>	
<b>Legislaturziele</b>	<b>13</b>	
1	Lebensqualität in Bern	
1.1	Die Wohnstadt Bern verfügt über ein ausgewogenes Wohnungsangebot	15
1.2	Bern hat ein den individuellen Bedürfnissen älterer Menschen entsprechendes Wohnangebot	16
1.3	Die Wohnumfeldqualität wird weiter verbessert	17
1.4	Die familienergänzende Kinderbetreuung wird bedarfsgerecht ausgebaut	18
1.5	Die Stadt Bern wird als sicher und sauber wahrgenommen	19
1.6	Umweltfreundliche Mobilität und stadtverträgliche Verkehrsarten werden gefördert	20
1.7	Die Volksschulen gewährleisten allen Kindern und Jugendlichen tatsächliche Chancengleichheit	21
1.8	Mehr Jugendliche und junge Erwachsene haben einen Ausbildungs- bzw. einen Arbeitsplatz	22
1.9	Neue Formen der Mitwirkung in- und ausländischer Bevölkerungsschichten sind etabliert	23
2	Impulse für Bern	
2.1	Für den Wirtschaftsstandort Bern wird ein ausgewogenes Arbeitsplatzangebot angestrebt	24
2.2	Bern ist als Kulturstadt national und international stärker verankert	25
2.3	Bern ist als nationale und internationale Sportstadt etabliert	26
2.4	Das Agglomerationsbewusstsein in der Stadt ist gestärkt	27
2.5	Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerbe wird speziell mit Blick auf die Innenstadt verstärkt	28
2.6	Der Wertzerfall bei den Infrastrukturanlagen wird gebremst	29
2.7	Die Steuereinnahmen werden ohne Erhöhung des Steuerfusses erhöht	30



## Einleitung

Am Anfang der Legislatur 2005–2008 steht für Regierung und Verwaltung der Stadt Bern eine gewichtige Zäsur: Mit der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 ist die Zahl sowohl der Gemeinderatsmitglieder als auch der Verwaltungsdirektionen von sieben auf fünf reduziert worden. Diesem Aufbruch in eine neue lokalpolitische Epoche trägt der Gemeinderat auch in seinen Legislaturrichtlinien Rechnung: Statt wie bisher Politikbereiche als Legislatur-Schwerpunkte zu definieren, ordnet er seine politischen Prioritäten zwei programmatischen Schwerpunkten mit Leitmotiv-Charakter zu: «Lebensqualität in Bern» und «Impulse für Bern». Statt wie bisher als so genannte Kernmassnahmen werden die Legislaturziele explizit als solche bezeichnet. Neu ist zudem die Verknüpfung der Legislaturrichtlinien mit der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung.

Legislaturrichtlinien dienen dem Gemeinderat als Planungsinstrument für seine Regierungstätigkeit in einem klar definierten Zeitraum. Der Gemeinderat setzt damit die politischen Schwerpunkte und Akzente, denen er in der laufenden Legislatur besonderes Gewicht beimessen will. Legislaturrichtlinien gründen aber stets auf längerfristigen politischen Zielvorstellungen. Je anspruchsvoller und vielschichtiger diese strategischen, stadtentwicklungspolitischen Ziele sind, umso wichtiger ist es, Legislaturrichtlinien auch in diesem längerfristigen Kontext zu entwickeln und zu beurteilen.

Mit der Verabschiedung der Legislaturrichtlinien durch den Gemeinderat ist nicht gleichzeitig die Finanzierung aller Massnahmen gesichert. Einige Zielsetzungen können mit ordentlichen Budgetmitteln umgesetzt werden. Andere sind bereits vollständig oder teilweise in der Mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehen. Es gibt Massnahmen, für deren Finanzierung Sonderrechnungen herangezogen werden können, und es gibt solche, für deren Umsetzung die notwendigen Mittel zurzeit noch fehlen. Es wird die Aufgabe des Gemeinderats sein, seine Schwerpunkte im Laufe der Legislatur zeitlich so zu planen, dass die Ziele trotz knapper Ressourcen erreicht werden können. Die Finanzierung des nachstehend definierten Massnahmenbündels ist nur dann möglich, wenn sich die Entscheidträgerinnen und Entscheidträger konsequent an die finanzpolitischen Rahmenbedingungen halten und entsprechende Prioritäten auch beim so genannten Courant normal setzen.

Oberste Leitlinie ist dem Gemeinderat die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Bern und die Stärkung ihres Potenzials als Bundesstadt. Er will dabei langfristig die Stadt Bern einerseits als lebenswerten Wohnort und als gefragten Arbeitsort weiter aufwerten. Andererseits will der Gemeinderat die Bundesstadt lokal, national und international noch besser als lebendige und vielfältige Kultur- und Sportstadt positionieren.

### **Bern als Wohn- und Arbeitsstadt**

Das Verhältnis zwischen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen ist in der Stadt Bern nicht optimal. Es soll in erster Linie über das Schaffen von neuem Wohnraum für alle Einkommensklassen verbessert, d.h. zugunsten des Wohnens verlagert werden. Damit soll der grossen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere nach grossen Wohnungen, entsprochen werden. Diese Bestrebungen dienen zudem dazu, das Steuersubstrat zu erhöhen, die Pendlerströme zu reduzieren und dadurch das Verkehrsproblem zu entschärfen. Mit 150 000 Arbeitsplätzen (auf 127 000 Einwohnerinnen und Einwohner) hat die Stadt Bern an sich ein genügend grosses Arbeitsplatzangebot. Ein erheblicher Anteil der Arbeitsplätze stammt indessen aus dem öffentlichen Sektor, der auf allen Ebenen unter hohem Spardruck steht. Der bei Bund und Kanton sich abzeichnenden Tendenz, Stellen abzubauen bzw. auszulagern, gilt es namentlich mit der Ansiedlung neuer privatwirtschaftlicher Arbeitsplätze, insbesondere auch hoch qualifizierter Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor, entgegenzuwirken.

### **Bern als Kultur- und Sportstadt**

Grossereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung eröffnen der Stadt Bern in der laufenden Legislatur einmalige Chancen, sich als Kultur- und Sportstadt zu präsentieren und zu etablieren. Die Eröffnung des Zentrums Paul Klee und das Einstein-Jahr einerseits, die Eröffnung des neuen Wankdorf-Stadions und die Fussball-Europameisterschaft 2008 andererseits sind dabei nur die spektakulärsten Meilensteine. Nachhaltige Wirkung entfalten solche Ereignisse jedoch nur, wenn Anstrengungen unternommen werden, die über das kurzzeitige mediale Blitzlichtgewitter hinausgreifen. Der Gemeinderat will zum einen dazu beitragen, ein Umfeld zu schaffen, das allen Bevölkerungsteilen den Zugang zur Kultur in ihren vielfältigen Formen erleichtert, jungen Künstlerinnen und Künstlern Entfaltungsmöglichkeiten bietet und ganz allgemein das Verständnis für die verbindende Kraft der Kultur fördert. Zum andern will er durch die partnerschaftliche Unterstützung von Sportveranstaltungen und durch das Bereitstellen neuer Anlagen für den Breitensport die Bernerinnen und Berner motivieren, sich auch selber vermehrt sportlich zu betätigen. Das UNO-Jahr des Sports soll seine Wirkung während der ganzen Legislatur entfalten.

### **Rahmenbedingungen**

Die Legislaturrichtlinien 2005–2008 sind zum einen aus dieser langfristigen Optik heraus entwickelt worden. Zum andern gelten für sie aber auch grundsätzliche Rahmenbedingungen, zu denen sich der Gemeinderat verpflichtet:

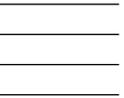
- **Finanzpolitische Sorgfalt:** Das Dienstleistungsangebot der Stadt Bern wird ohne Erhöhung der Steueranlage und bei weiterem planmässigem Schuldenabbau gehalten und qualitativ verbessert.
- **Nachhaltigkeit:** Das Prinzip der Nachhaltigkeit bedeutet, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen stets gleichberechtigt Beachtung finden.
- **Gleichstellung:** Nicht nur in der Personalpolitik, sondern auch in der Realisierung von Projekten wird die Gleichstellung von Frau und Mann gefördert und umgesetzt.

Grosse Aufmerksamkeit widmet der Gemeinderat schliesslich dem Projekt «Police Bern», auch wenn es nicht explizit in den Legislaturzielen Aufnahme fand. Beim geplanten Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei wird er sich weiterhin dafür einsetzen, dass die bisherige Qualität der Polizeiarbeit in der Stadt Bern gewahrt wird, für die Stadt keine zusätzlichen Kosten anfallen und faire Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Stadtpolizei gewährleistet bleiben.

Die Legislaturrichtlinien zeigen, worauf der Gemeinderat in der laufenden Legislatur sein besonderes Augenmerk richten will. Nicht vernachlässigen wird er dabei aber andere bedeutende Aufgaben und den so genannten Courant normal als Basis für das Funktionieren der Stadt. Beides – das besondere Augenmerk für die Legislaturziele wie auch die gewissenhafte Pflege des «Grundangebots» – ist unabdingbar, um spürbare Fortschritte zu erreichen, welche die in dieser Stadt lebenden Menschen nachvollziehen können.



## Schwerpunkte der Legislatur





Die Stadt Bern bietet eine hohe Lebens- und Wohnqualität, sie verfügt über eine gute Infrastruktur und sie strahlt einen besonderen Charme in einzigartigem Ambiente aus. Menschen, die in Bern leben und/oder arbeiten, wissen dies und wissen dies zu schätzen. Andererseits vermitteln Medienberichte, Leserbriefe, Verlautbarungen von Interessenverbänden und Meinungsumfragen mit problemorientierter Fragestellung häufig ein anderes, allzu negativ oder pessimistisch gefärbtes Bild. Der Gemeinderat verkennt keineswegs, dass es wie in anderen Städten Probleme und schwierige Aufgaben zu lösen gibt. Er ist aber auch der Ansicht, dass die Stadt Bern nicht immer und nicht überall das Ansehen genießt, das ihr eigentlich zusteht. So kommt die Stadt Bern auch im Jahr 2005 wieder auf Rang 8 des international vergleichenden Standortrankings zu liegen, das jährlich von der Londoner Beratungsfirma Mercer auf der Grundlage von 215 Städteuntersuchungen erstellt wird.

Die für die Legislaturrichtlinien 2005–2008 definierten Schwerpunkte «Lebensqualität in Bern» und «Impulse für Bern» gründen auf diesen Erkenntnissen – diese sind der Stadtregierung Ansatzpunkt, Ansporn und Herausforderung zugleich.

### **Lebensqualität in Bern**

Die unter diesem Motto zusammengefassten neun Legislaturziele gelten primär den Lebensbedingungen der in Bern wohnenden Menschen. Sie zielen darauf ab, das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters und jeglicher sozialer Herkunft zu fördern, benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu fördern sowie die einzelnen Quartiere als Wohn- und Lebensraum zu stärken. Der Schwerpunkt «Lebensqualität in Bern» hat somit eine gleichsam «gegen innen» gerichtete Stossrichtung: Bern soll für seine Einwohnerinnen und Einwohner noch lebenswerter werden.

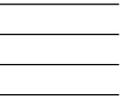
### **Impulse für Bern**

Mit den unter diesem Motto zusammengefassten sieben Legislaturzielen verfolgt der Gemeinderat die Absicht, die Stadt Bern als Ganzes zu stärken: als soziales und finanziell handlungsfähiges Gemeinwesen, als Wirtschaftszentrum einer entwicklungsbereiten Region, als Bundesstadt mit (inter)nationaler Ausstrahlung, als Konkurrentin im Wettbewerb mit anderen Städten im In- und Ausland. Insofern sollen die «Impulse für Bern» auch Aussenwirkung entfalten und konkret dazu beitragen, die Stadt Bern in bestimmten Bereichen zu positionieren (namentlich als Kultur- und Sportstadt), ihr Ansehen und ihre Stellung auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene zu stärken sowie ihren finanzpolitischen Handlungsspielraum langfristig zu sichern bzw. zu vergrössern.



## Legislaturziele

- 1 Lebensqualität in Bern
  - 2 Impulse für Bern
- 
- 





## 1.1 Die Wohnstadt Bern verfügt über ein ausgewogenes Wohnungsangebot

### Erläuterungen

Weil die Wohnstadt Bern sehr beliebt ist, verfügt sie über zu wenig Wohnungen, insbesondere über eine zu geringe Neubautätigkeit. Das Verhältnis zwischen Arbeiten und Wohnen ist insofern ungünstig, als es ausgesprochen viel Pendlerverkehr und geringe Steuererträge generiert. Die Bestrebungen zur Wohnbauförderung der letzten vier Jahre zeigen erste Erfolge und sollen fortgesetzt werden. Spezielles Augenmerk wird auf die Neubautätigkeit gelegt, sodass insbesondere Familien, die in die Stadt ziehen oder in der Stadt bleiben möchten, auch eine geeignete Wohnung finden (vgl. auch Legislaturziel 1.3, Wohnumfeldverbesserungen). Neben der Neubautätigkeit soll ein spezielles Augenmerk auf potenzielle Umnutzungen und Verdichtungen gelegt werden: Die Stadt Bern verfügt zwar nicht über zahlreiche Industriebrachen, jedoch über ein Potenzial an Liegenschaften in privatem Besitz, die u. U. neu dem Wohnen zugeführt werden können. Liegenschaften, die heute fremd genutzt werden, können und sollen wenn immer möglich wieder fürs Wohnen umgenutzt werden. Mehr Wohnungen bzw. Einwohnerinnen und Einwohner haben eine Erhöhung der Steuererträge zur Folge, was wiederum den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Stadt vergrössert.

Die Einflussmöglichkeit der Stadt Bern besteht darin, die planerischen Rahmenbedingungen für die Wohnbautätigkeit zu schaffen, den Handlungsspielraum bei den stadt eigenen Liegenschaften zu nutzen und Projekte von Dritten, die der Wohnbautätigkeit zugute kommen, zu initiieren, zu unterstützen und zu begleiten. Zudem hilft die rasche und vonseiten der Stadt gut koordinierte Bearbeitung von Planungs- und Bauprojekten mit, die Wohnstadt Bern auch für Investorinnen und Investoren attraktiv zu machen.

Bei ausgewählten Projekten übernimmt die Stadt die Federführung und sorgt dafür, dass innovative Bestrebungen zur Förderung der Wohnstadt Bern zügig vorangetrieben werden.

### Indikatoren

1. Bis 2008 werden die planerischen Rahmenbedingungen für 1000 Wohnungen geschaffen.
2. Bis 2008 sind 1600 Wohnungen bezugsbereit.
3. Insgesamt werden durch Rückführung/Umnutzung 80 Wohnungen neu geschaffen.
4. Die Zahl der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler steigt.
5. Die neue Bauordnung BO.05 ist in Kraft.
6. Die erste Etappe Brünnen ist abgeschlossen.
7. Ein innovatives/nachhaltiges Wohnbauprojekt (Autofreies Wohnen oder Niedrigstandardwohnungen) ist planerisch und rechtlich vorbereitet und durch die Stadt gefördert.
8. Die Umsetzung der Teilstrategie Wohnen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist nachweisbar (Portfolio-Management, Investitions- und Finanzplanung, Wirtschaftlichkeit).

## 1.2 Bern hat ein den individuellen Bedürfnissen älterer Menschen entsprechendes Wohnangebot

### Erläuterungen

Ältere Menschen haben ihrem Gesundheitszustand, ihrer persönlichen Situation und ihrem Lebenslauf entsprechend unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich Wohnform. Das aktuell bestehende Angebot in der Stadt Bern entspricht nicht in allen Teilen der Nachfrage. Dies gilt für Quantität und Qualität.

Der Bedarf an Heimplätzen in der Stadt Bern ist gross, die Wartezeiten sind zu lang. Zusätzliche Heimplätze müssen erstellt werden. Zudem besteht bei einem Teil der im Auftrag der Stadt betriebenen Heime Sanierungsbedarf. Die entsprechenden Arbeiten müssen weitergeführt werden.

Viele ältere Menschen benötigen keine regelmässige Pflege, sind jedoch zunehmend auf Betreuung und Unterstützung angewiesen. Das aktuelle Angebot für altersgerechtes und betreutes Wohnen vermag die Nachfrage nicht zu decken. Ein Teil der Wohnungen entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Es besteht Sanierungsbedarf. Soweit dies im Einflussbereich der Stadt steht, müssen die notwendigen Schritte für die Sanierung in die Wege geleitet werden.

Das Leben im eigenen Zuhause ist die beliebteste Wohnform im Alter. Präventive Hausbesuche und Spitexleistungen sollen die Selbständigkeit und Gesundheit im Alter fördern und vorzeitige Heimeintritte vermeiden.

### Indikatoren

1. In der Stadt Bern gibt es 200 zusätzliche Pflegeheimplätze für pflegebedürftige Personen.
2. Bei allen im Auftrag der Stadt betriebenen Heimen ist der Sanierungsbedarf erhoben und die Planung für die Umsetzung der notwendigen baulichen Massnahmen erstellt. 400 Heimplätze sind saniert.
3. Das Angebot an betreutem und altersgerechtem Wohnen ist ausgebaut. Bei den bestehenden Wohnungen, auf welche die Stadt Einfluss nehmen kann, ist der Sanierungsbedarf erhoben und die Planung für die Umsetzung der baulichen Massnahmen erstellt.
4. Die Spitexleistungen sind so weit ausgebaut, als dies zum vollumfänglichen Decken der steigenden Nachfrage nötig ist.

## 1.3 Die Wohnumfeldqualität wird weiter verbessert

### Erläuterungen

Eine Wohnstadt mit hoher Lebensqualität verfügt nicht nur über ein ausgewogenes Wohnungsangebot, sondern auch über ein attraktives Wohnumfeld. Die bisherigen Bestrebungen im Rahmen von Projekten der Lokalen Agenda 21 und der nachhaltigen Stadtentwicklung werden weitergeführt, namentlich in den Bereichen Grün- und Freizeitflächen sowie Verkehrssicherheit, Lärm-/Immissionsschutz und Sicherheit im öffentlichen Raum. In den Quartieren und der Innenstadt wird die Attraktivität der Zentren durch grossräumige Verkehrslenkung, -beruhigung und durch gestalterische Aufwertung von Plätzen weiter gefördert. Der Schutz der Quartiere vor den negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs fördert die Attraktivität der Stadt Bern als Wohnstandort und erhöht die Verkehrssicherheit. Mit einer schrittweisen Umsetzung der Ziele der Grün- und Freiraumplanung werden die Quartiere sowie das Aare- und das Gäbelbachtal für die Erholung, Freizeit und Natur aufgewertet. Mit gut gestalteten Strassenräumen wird die positive Wahrnehmung eines Wohnstandorts als «gute Adresse» gefördert.

### Indikatoren

1. Pro Jahr werden in allen Stadtteilen im Rahmen des Massnahmenplans Verkehrssicherheit (MVS) je mindestens 4 Massnahmen in Wohnquartieren realisiert. Zudem wird jährlich mindestens ein Unfallschwerpunkt auf dem Basisnetz analysiert, und es werden einfache Sofortmassnahmen umgesetzt.
2. Pro Jahr werden 80 Liegenschaften lärmsaniert.
3. Messwerte Luftbelastung: Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung:
  - Stickstoffdioxid: 30 Mikrogramm/m<sup>3</sup> (Jahresmittelwert)
  - Ozon: 120 Mikrogramm/m<sup>3</sup> (1-h-Mittelwert)
  - Schwebstaub: 20 Mikrogramm/m<sup>3</sup> (Jahresmittelwert).
4. Jährlich werden mindestens 5 Lokale-Agenda-21-Projekte realisiert.
5. Ein Benchmarking zur Nachhaltigkeit ist eingeführt.
6. Das Energieleitbild der Stadt ist erarbeitet und der Massnahmenplan verabschiedet.
7. Insgesamt sind zwei Quartierpärke realisiert.
8. Die drei ersten Naherholungsräume sind teilweise oder ganz aufgewertet.
9. In jedem Stadtteil sind mindestens zwei Park- oder Spielbereiche aufgewertet.

## 1.4 Die familienergänzende Kinderbetreuung wird bedarfsgerecht ausgebaut

### Erläuterungen

Seit acht Jahren misst der Gemeinderat der familienergänzenden Kinderbetreuung hohes politisches Gewicht bei. Ein solches Angebot bringt nicht nur einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen mit sich, sondern stellt auch einen wichtigen Standortvorteil für die Wohnstadt Bern dar. Die Bestrebungen zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung werden fortgeführt. Angesichts der Zusammensetzung der Warteliste wird das Schwergewicht beim Ausbau auf die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kleinkinder gelegt. Trotz des kontinuierlichen Ausbaus in den letzten Jahren waren im Frühjahr 2005 immer noch 660 Kinder auf der Warteliste für einen Platz in einer Kindertagesstätte. Ende 2008 soll diese Warteliste soweit abgebaut sein, dass die Wartefrist unter 9 Monaten liegt. Bedingung ist die Verbundfinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Frühförderung wird auch in den Kindertagesstätten hohe Bedeutung beigemessen. Sie hat entscheidende Auswirkungen auf die spätere Schullaufbahn und auf das Gesundheitsverhalten. In jeweils zwei Kindertagesstätten pro Jahr werden mit zusätzlichen Programmen, die von Dritten angeboten werden, die Kinder unter Einbezug der Eltern gefördert (Sprache, Bewegung, Ernährung).

### Indikatoren

1. Anzahl von der Stadt mitfinanzierte Plätze in Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäusern insgesamt
2. Es werden jährlich 40 neue Plätze geschaffen, davon mindestens 20 für Kinder unter 3 Jahren.
3. Die Wartedauer auf einen Platz in einer Tagesstätte beträgt höchstens 9 Monate.
4. Anzahl spezielle Förderprogramme (Sprache, Bewegung, Ernährung) in Kindertagesstätten

## 1.5 Die Stadt Bern wird als sicher und sauber wahrgenommen

### Erläuterungen

Bern ist, objektiv betrachtet, nicht weniger sicher und sauber als andere vergleichbare Städte. Trotzdem haben die Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragungen der letzten Jahre gezeigt, dass in der breiten Bevölkerung Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum der Stadt Bern anders wahrgenommen werden. Mit geeigneten Massnahmen ist dafür zu sorgen, dass sich diese Wahrnehmung positiv verändert.

Damit sich die Bevölkerung sicherer fühlen kann, soll die Bürgernähe der Polizei verstärkt und klar kommuniziert werden, dass eine hohe Interventionsbereitschaft in Notfällen gewährleistet ist. Zudem sind die Voraussetzungen zu schaffen für die Verbesserung der flächendeckenden Feuerwehrversorgung im gesamten Stadtgebiet.

Im Übrigen bestehen zwischen Sicherheit und Sauberkeit Wechselbeziehungen: Schmierereien, Vandalismus, Verschmutzungen etc. beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl; ungepflegte, schlecht gestaltete und anderweitig unattraktive öffentliche Räume laden zu Littering, Sprayereien und Zerstörungen ein.

Mit dem Abfallkonzept 2003 und dem neuen Abfallreglement bestehen Instrumente, die es ermöglichen, im Bereich der Sauberkeit erkennbare Fortschritte zu erzielen. Das Projekt CasaBlanca ist fokussiert auf die Bekämpfung von Sprayereien in der Innenstadt. Durch bauliche, gestalterische, kommunikative und polizeiliche Massnahmen wird auch das Sicherheitsempfinden verbessert. Der Sauberkeit und Sicherheit in den öffentlichen Parks und Grünanlagen sowie an einschlägig bekannten neuralgischen Orten wird hohe Priorität eingeräumt durch Zusatzreinigungen, eine intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei, Bundessicherheitsdienst und fallweise privaten Sicherheitsfirmen sowie durch sofortige Beseitigung von Vandalenschäden und Sprayereien.

### Indikatoren

1. Die Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragungen belegen eine merkliche Verbesserung des Sicherheits- und Sauberkeitsempfindens in der Bevölkerung.
2. Die Fusspatrouillen-Präsenz der Stadtpolizei von heute durchschnittlich 9500 Personenstunden pro Jahr wird 2005–2008 durch interne Prioritätensetzung auf durchschnittlich 15 000 Personenstunden pro Jahr erhöht.
3. Das Abfallkonzept 2003 ist Ende 2008 in wichtigen Bereichen umgesetzt: Ein grosser Entsorgungshof und 10 Quartierentsorgungsstellen sind in Betrieb, das ÖkoInfoMobil ist im Einsatz, die betrieblichen Abfälle werden nach Gewicht erfasst und verrechnet.
4. Innenstadt und innerstädtische Park- und Grünanlagen sind weitgehend frei von Sprayereien.
5. Für die Quartiere besteht ein Massnahmenplan zur Bekämpfung der Sprayereien und des Vandalismus im öffentlichen Raum; der Plan ist teilweise umgesetzt.

## 1.6 Umweltfreundliche Mobilität und stadtverträgliche Verkehrsarten werden gefördert

### Erläuterungen

Wie andere Städte muss Bern zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität unternehmen. Zwar stagniert der motorisierte Individualverkehr auf dem städtischen Netz, doch ist sein Anteil insgesamt zu hoch, wie die aktuellen Lärm- und Luftbelastungen zeigen. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden deshalb weiter gefördert. Sie verursachen geringere Umweltbelastungen als der motorisierte Individualverkehr und beanspruchen weniger Verkehrsfläche. Die Stadt Bern kann durch ihre Förderung einen Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffe, insbesondere CO<sub>2</sub>, leisten.

Zu erleichtern ist namentlich das Umsteigen zwischen den umweltverträglichen Verkehrsmitteln, einerseits durch attraktive Haltestellen und Umsteigebeziehungen öV–öV, andererseits durch Bike+Ride. Der Platz südlich der neuen S-Bahn-Station Wankdorf wird schrittweise zum Umsteigeknoten zwischen regionalem und städtischem öV ausgebaut.

Wo die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs oder die Entlastung von Wohngebieten vom quartierfremden Verkehr nicht mit anderen Massnahmen ausreichend sichergestellt werden kann, ist in Ausnahmefällen der Ausbau oder der Ersatz von Strassen des Basisnetzes zu prüfen. Umweltfreundliche Mobilität und stadtverträgliche Verkehrsarten sollen gezielt auch bei Grossveranstaltungen und im Zusammenhang mit Bauvorhaben gefördert werden, die grosse Verkehrsbehinderungen verursachen.

### Indikatoren

1. Der Anteil der Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (öV, Velo, zu Fuss) ist höher als Ende 2004.
2. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehr sind gegenüber 2004 reduziert.
3. Das Velokonzept Bahnhof Bern ist umgesetzt bzw. die Umsetzung rechtlich gesichert.
4. Die erste Etappe Fuss- und Radweg nach Oberbottigen ist realisiert.
5. Ein umwelt- und stadtverträgliches Verkehrskonzept für die EURO 2008 ist umgesetzt.
6. Die Neugestaltung Bahnhofplatz ist abgeschlossen.
7. Die Mobilitätsberatung ist eingeführt.

## 1.7 Die Volksschulen gewährleisten allen Kindern und Jugendlichen tatsächliche Chancengleichheit

### Erläuterungen

Der rasante technische Fortschritt, die Folgen einschneidender Strukturänderungen in der Arbeitswelt, neue Familienformen, der Wertewandel stellen auch die Schulen vor neue Herausforderungen. Während die gesellschaftliche Entwicklung nicht kurzfristig beeinflusst werden kann, liegt es in der Hand der Stadt, in ihrem Einfluss- und Verantwortungsbereich die jungen Menschen zu stärken und zu fördern. Im Sinne ihrer Bildungsstrategie muss die Stadt die Volksschule stärken, um ihr eine zeitgemässe Entwicklung und die Erfüllung ihres umfassenden Bildungsauftrags zu ermöglichen. Die Heterogenität ist die grösste Herausforderung der Volksschule und Integration deshalb eine Kernaufgabe. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen wächst. Leistungsfähige wollen gefordert werden. Der soziale Hintergrund ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Insbesondere Jugendliche aus bildungsfernen Verhältnissen und aus der Migrationsbevölkerung sowie weibliche Jugendliche sind bei der Berufsfindung und beim Einstieg in die Arbeitswelt benachteiligt. Chancengleichheit in der Schule muss für alle Kinder und Jugendlichen, ob leistungsschwach oder besonders begabt, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen hergestellt werden.

### Indikatoren

1. Schulsozialarbeit (SSA) ist flächendeckend eingeführt: 7 bis 8 Schulen verfügen über integrierte SSA, an den restlichen Schulen wird zentrale SSA angeboten mit einem Versorgungsgrad von 40–45 Stellenprozent pro 1000 Kinder.
2. Die systematische Sprachförderung im Kindergarten ist eingeführt, die Zahl der Bewilligungen des Schulinspektorats steigend.
3. Jährlich werden mindestens 2 Förderangebote als Basis für bessere schulische Chancen für Kinder vor dem Kindergarteneintritt aus Familien mit wenig eigenen Ressourcen eingerichtet.
4. Die Angebote Deutsch für Kinder im Vorkindergartenalter und für ihre Eltern sind aufgebaut (2 pro Jahr zusätzlich).
5. Übergang Sekstufe I zu Sekstufe II: Die Begleitung von Jugendlichen aus Familien mit wenig eigenen Ressourcen ist institutionalisiert und als Verbundaufgabe von Kanton und Stadt und als Unterstützung der Sekundarstufe I bei der Berufswahlvorbereitung eingerichtet.
6. Drei AVANTI Berufswahl-Projektwochen werden pro Jahr an städtischen Schulen durchgeführt.
7. Tagesschulen sind flächendeckend eingerichtet.
8. Die Planung Pilotprojekt Ganztageschule ist abgeschlossen.
9. In den vier Schulgebieten wird jährlich je ein Angebot zur Elterninformation für Eltern von Vorkindergartenkindern, Kindergartenkindern sowie Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

## 1.8 Mehr Jugendliche und junge Erwachsene haben einen Ausbildungs- bzw. einen Arbeitsplatz

### Erläuterungen

Bei den Jugendlichen ist die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch und stellt ein ernsthaftes Problem dar, das es zu lösen gilt. Arbeitslosigkeit von jungen Menschen hat schwerwiegende individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen. Erfolgloses Bemühen um eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz vermindert die Handlungsbereitschaft und die Motivation der Jugendlichen, beeinträchtigt ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl. Zusätzlich können fehlende Tagesstrukturen zum Verlust des Zeitgefühls und sozialer Kontakte führen. Das schmälert die Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Partizipation und steigert das Risiko der sozialen Ausgrenzung. Verpassen die Jugendlichen den Einstieg in die Berufsbildung, erhöht sich die Gefahr der langfristigen Desintegration. Besonders betroffen sind junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Dem gilt es noch gezielter entgegen zu wirken mit aktiven und zielgruppenspezifischen Massnahmen sowohl an der Schnittstelle zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung als auch im Übergang von abgeschlossener Ausbildung und Berufseinstieg. Dazu ist die koordinierte Mitwirkung aller Betroffenen erforderlich: der Stadt, der Schulen und Lehrkräfte, der jungen Erwachsenen, des Kantons und der Arbeitgebenden. Im Alleingang kann die Stadt die Situation nicht entscheidend verbessern. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern zwecks Schaffung neuer Arbeitsplätze muss verstärkt werden.

### Indikatoren

1. Die Jugendarbeitslosenquote ist generell tiefer und insbesondere bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund wesentlich reduziert.
2. Die Abklärungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote für junge Erwachsene in der Sozialhilfe sind um mindestens einen Drittel bis maximal 50% erhöht.
3. Die Quote der ausbildungs- und arbeitslosen Jugendlichen ist maximal so hoch wie die gesamte durchschnittliche Arbeitslosenquote.
4. Das niederschwellige Integrationsprojekt für Jugendliche (NIP) ist realisiert.
5. Die Zahl der Plätze für die soziale Integration wird in Richtung Ausbau zweiter Arbeitsmarkt von 100 auf 300 Plätze erhöht.
6. Der Aufbau einer Job-factory (eigene Firma mit Ausbildungs- und Arbeitsplätzen) ist realisiert.
7. In der Stadtverwaltung wird die Zahl der Ausbildungsplätze (Lehrstellen und Praktikumsstellen) um 10% erhöht.

## 1.9 Neue Formen der Mitwirkung in- und ausländischer Bevölkerungsschichten sind etabliert

### Erläuterungen

Laut Lebensqualitätsbericht 2003 ist es sinnvoll, in Anbetracht der hohen allgemeinen Lebensqualität und der bereits laufenden Massnahmen die städtischen Anstrengungen auf diejenigen Zielgruppen zu richten, bei denen der Bedarf und gleichzeitig das Entwicklungspotential am grössten sind. Zu diesen gehören insbesondere die Migrationsbevölkerung und Quartiere mit einem hohen Anteil von Personen mit geringeren Lebenschancen (z. B. hohe Erwerbslosen- und Sozialhilferate).

Die Mitwirkung der Migrationsbevölkerung ist in den letzten Jahren durch das Forum für Migrantinnen und Migranten, die Fachkommission für Integration sowie mit Quartierprojekten gestärkt worden. Es besteht aber weiterer Handlungsbedarf. Die Information und Partizipation der sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerung und der Migrationsbevölkerung muss aufsuchend gestaltet bzw. dort angeboten werden, wo sich die Zielgruppen im Alltag aufhalten. Dafür eignet sich die Einrichtung einer entsprechenden Plattform. Insbesondere wird sich der Gemeinderat weiterhin für das Stimm- und Wahlrecht für die ausländische Wohnbevölkerung einsetzen.

### Indikatoren

1. Eine Informations- und Aktionsplattform an einem Alltagstreffpunkt (z.B. Einkaufszentrum) oder in mobiler Form ist eingerichtet.
2. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den Kommissionen des Gemeinderats ist gegenüber Ende 2004 wesentlich erhöht.
3. Pro Jahr sind zwei neue Mitwirkungsprojekte durchgeführt.

## 2.1 Für den Wirtschaftsstandort Bern wird ein ausgewogenes Arbeitsplatzangebot angestrebt

### Erläuterungen

Die Wirtschaft soll in ihrer wichtigen Funktion als Arbeitgeberin unterstützt werden. Dabei geht es darum, ein für die Stadt Bern ausgewogenes und angemessenes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten zu fördern. Es zeichnet sich ab, dass Stellen der öffentlichen Hand (Bund und Kanton) und in industriellen Betrieben künftig vermehrt abgebaut bzw. ausgelagert werden. Diese Entwicklung gilt es zu antizipieren: Der Verlust von Arbeitsplätzen ist zu kompensieren mit neuen, qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft. Dazu sollen sich Unternehmungen mit attraktiven Arbeitsplätzen in der Stadt Bern ansiedeln.

In diesem Sinn Einfluss nehmen kann die Stadt Bern vorab in den Entwicklungsschwerpunkten Wankdorf und Ausserholligen. Insbesondere gilt dies für das Schlachthof-Areal, ein Kernstück des ESP Wankdorf. Grundeigentümerin dort ist die Stadt Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik). Sie hat es daher in der Hand, dafür zu sorgen, dass dieses Areal, das ab Ende 2005 nicht mehr durch den Schlachtbetrieb genutzt wird, möglichst rasch baureif gemacht und zur neuen Nutzung als Gewerbe- und Dienstleistungszentrum, allenfalls ergänzt durch Wohnungen, vorbereitet und vermarktet werden kann. Damit kann ein wichtiger Impuls für den Wirtschaftsstandort Bern gegeben werden.

### Indikatoren

1. Zahl der in der Stadt Bern Beschäftigten
2. Es gibt 200 neue arbeitsplatzschöpfende Unternehmen in der Stadt Bern.
3. Ein konkretes Bauprojekt zum Schlachthof-Areal liegt vor.

## 2.2 Bern ist als Kulturstadt national und international stärker verankert

### Erläuterungen

Die Bundesstadt macht die Kulturen der Schweiz erlebbar. Sie gibt den hier lebenden Kulturgemeinschaften Raum und unterstützt sie bei der Pflege ihrer Kulturen, zu denen auch Religion und Glauben gehören. Die Stadt fördert das Verständnis für andere Kulturen und deren verbindende Kraft. Sie trägt damit zur Integration immigrierter Menschen bei.

Kultur hilft den Menschen, die Sinne zu entwickeln, sich in der Welt zurechtzufinden, ihre Lage besser zu verstehen und sie verändern zu können. Sie ist Grundlage und Gegenstand der Bildung aller Stufen. Die Schulen, die Institutionen – besonders auch das Kindermuseum am neu eröffneten Zentrum Paul Klee – wecken im Unterricht und in der Freizeit das Interesse an Kunst und Kultur und ermöglichen allen den Zugang.

Teil der Berner Kultur, ihrer Bereicherung und Förderung sind die Ausbildungsstätten für Kunst und Kulturwissenschaft. Dozierende und Studierende erweitern und vermitteln Kunst immer neu. Die Stadt bietet vorwiegend jüngeren Kulturschaffenden im Anschluss an die Ausbildung gute Rahmenbedingungen für erste Produktionen und öffnet diesen den Weg in die Schweiz und andere Länder. Sie fördert ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, eine eigene wirtschaftliche Existenz zu gründen und so das Gewebe des kulturellen Kleingewerbes, das auch Arbeitsplätze bietet, zu stärken.

Die Stadt unterstützt Kulturschaffende in allen Etappen ihres Wirkens bei der Arbeit an Projekten und bei deren Vermittlung. Sie ist den kulturellen Institutionen und Organisationen eine fordernde und verlässliche Partnerin und regelt vertraglich die erwartete Leistung und die angemessene Abgeltung.

Das grosse kulturelle Potential der Bundesstadt wird gezielt gestärkt – in erster Linie beim Tanz – und dem möglichen Publikum selbstbewusst nahe gebracht. Für internationale Werbekampagnen spannen die Kulturinstitute, die Stadt und Bern Tourismus zusammen, ein erstes Mal 2005 unter dem Motto «Bern<sup>3</sup>». Zur internationalen Ausstrahlung beitragen werden Kulturevents im Zusammenhang mit der Fussball-Europameisterschaft 2008. Kultur wird im Alltag und durch grosse Auftritte zum zentralen Bestandteil des Stadtmarketings.

### Indikatoren

1. Bern hat ein vielfältiges Programm an Tanz in allen Formen.
2. Ein neues kulturpolitisches Konzept ist in Kraft.
3. Ein Fonds für Kultur, der durch die Stadt und Private geäufnet wird, ist geschaffen.
4. Im Rahmen der Euro 2008 wird ein Kulturfestival durchgeführt.
5. Das Haus der Religionen dient ab 2008 als Ort des Dialogs.
6. Ein Angebot für Existenzgründung von Kulturschaffenden in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Künste, dem Gründerzentrum und dem Wirtschaftsamt besteht.
7. Das Zentrum für Kulturproduktion im ehemaligen Progymnasium wird bis zur Sanierung des Progr weitergeführt.

## 2.3 Bern ist als nationale und internationale Sportstadt etabliert

### Erläuterungen

In der Stadt Bern finden verschiedene sportliche Grossveranstaltungen von internationaler Bedeutung statt, insbesondere die Handball-EM 2006 und die Fussball-EM EURO 2008. Auf lokaler und nationaler Ebene werden zudem Veranstaltungen durchgeführt, welche Bern als sportfreundliche Stadt erlebbar machen und eine gute Plattform bieten, um Bern als Sportstadt zu positionieren. Dazu dienen auch die traditionellen Anlässe mit internationaler Ausstrahlung wie der Grand Prix von Bern, Frauenlauf, Fecht-Grand Prix, Armada-Cup oder die Erfolge national führender Berner Klubs. In Bern sollen wieder Fussball-Länderspiele und der Cupfinal sowie Schweizer Meisterschaften in mindestens vier bedeutenden Sportarten stattfinden.

Die Stadt Bern unterstützt partnerschaftlich Sportveranstaltungen durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen, zeigt sich als weltoffene Gastgeberin, wobei auch die Stadtbernerinnen und Stadtberner die Möglichkeit erhalten, ihre Stadt in einem besonderen Ambiente zu erleben. Erstmals wird eine Kinderolympiade in verschiedenen Sportarten für Stadtberner Kinder durchgeführt, wobei ein einmaliges Sporterlebnis in grösserem Rahmen ermöglicht wird, welches auch zu lebenslangem Sporttreiben motivieren soll.

Generell soll die Bewegungsfreude der Bernerinnen und Berner gefördert werden. Auch dazu sollen zusätzliche öffentliche Sportanlagen eröffnet und so die Sportanlagenplanung etappenweise umgesetzt werden.

### Indikatoren

1. Bern ist mehrmals Etappenort der Tour de Suisse.
2. Die Euro 2008 ist in Bern durchgeführt.
3. Die Handball-EM 2006 ist in Bern durchgeführt.
4. Das Eishockey-Stadion ist realisiert (Neubau oder Sanierung).
5. Eine Kinderolympiade ist durchgeführt.
6. Schweizer Meisterschaften und/oder Finals in vier Sportarten haben stattgefunden.
7. Mindestens vier neue Rasen-Fussballfelder sind erstellt.
8. Eine neue Turnhalle Ost ist erstellt.
9. Eine Mehrfachsporthalle ist im Bau.

## 2.4 Das Agglomerationsbewusstsein in der Stadt ist gestärkt

### Erläuterungen

Die Regulierung der Organisation der Stadt und ihres Umlands (Agglomeration) ist Sache des Kantons. Der Kanton Bern entwickelt eine Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit. Die Stadt unterstützt die Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Erhöhung der Transparenz und der Verbindlichkeit regionaler Entscheide. Zuständigkeiten und Verantwortung sollen in Übereinstimmung gebracht, die demokratische Mitsprache gewährleistet werden. Es soll jedoch keine vierte staatliche Ebene geschaffen, sondern die bisherigen Strukturen (Regionale Verkehrs- und Kulturkonferenzen, Planungsregionen) sollen in eine Regionalkonferenz, die verbindliche Entscheide fällen kann, überführt werden.

Das Modell des Kantons wird vor allem für Probleme des Verkehrs, der Siedlung und der Kultur eine regionale Lösung anbieten. Daneben kann die interkommunale Zusammenarbeit auf weitere Fragen ausgedehnt werden, die nicht die ganze Agglomeration betreffen. Bereits bestehende Zusammenarbeitsformen können optimiert, intensiviert oder ausgeweitet, allzu komplizierte Formen vereinfacht werden. Zum Beispiel soll die kaum genutzte Dienstleistungsbörse des VRB auf Initiative der Stadt besser bekannt gemacht werden, dies mit dem Ziel, dass städtische Dienstleistungsangebote vermehrt durch andere Gemeinden beansprucht werden. Die stadträtliche Agglomerationskommission wird in die weiteren Arbeiten und Stellungnahmen einbezogen.

### Indikatoren

1. Die Vorlage des Kantons betreffend Agglomerationsstrategie ist von den Stimmberechtigten der Stadt angenommen.
2. Anzahl Aufgaben der Stadt Bern, die interkommunal erfüllt oder ausgebaut oder mit weiteren Gemeinden zusammen wahrgenommen werden
3. Anzahl Dienstleistungen der Stadtverwaltung, die durch andere Gemeinden beansprucht werden

## 2.5 Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerbe wird speziell mit Blick auf die Innenstadt verstärkt

### Erläuterungen

Die Zusammenarbeit mit den Exponentinnen und Exponenten der Wirtschaft und des Gewerbes wird vertieft und stützt sich vermehrt auf vernetzte und institutionalisierte Kontakte ab. Ein spezielles Augenmerk wird der Innenstadt geschenkt, die als lebendiges Begegnungs- und Einkaufszentrum zu erhalten und zu fördern ist. Auf der Grundlage eines zwischen Stadt, Organisationen und Privaten koordinierten Innenstadtmarketings werden die spezifischen Standortqualitäten und die zahlreichen Massnahmen zu deren Steigerung offensiver kommuniziert und in der Konkurrenz zu anderen Städten/Standorten besser genutzt. Gemeinsam mit den Gewerbetreibenden werden weitere Massnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt gesucht und Lösungen erarbeitet, die für das Gewerbe gute Rahmenbedingungen schaffen und gleichzeitig die Lebensqualität der Kundinnen und Kunden sowie der Wohnbevölkerung steigern. Dazu gehören insbesondere auch die Umsetzung der 2. Etappe des Verkehrskompromisses, die Erhaltung der Wohnsubstanz, die Pflege der Gebäudesubstanz in der historischen Altstadt, die Beseitigung von Abfällen im öffentlichen Raum und von Sprayereien (siehe Legislaturziel 1.5) sowie die Erarbeitung konsensfähiger Verkehrs- und Parkierungslösungen.

### Indikatoren

1. Ein gemeinsam mit den Innenstadtorganisationen erarbeitetes Konzept zur weiteren Attraktivierung der Innenstadt ist teilweise umgesetzt.
2. Das Fussgängerleitsystem für kulturelle Institutionen ist für die Innenstadt, das Museumsgebiet Kirchenfeld und die Achse bis zum Zentrum Paul Klee realisiert.
3. Die zweite Etappe Verkehrskompromiss ist umgesetzt.

## 2.6 Der Wertzerfall bei den Infrastrukturanlagen wird gebremst

### Erläuterungen

Die Sparmassnahmen der letzten Jahre, das strikte Ausrichten der Investitionspolitik auf das finanzpolitische Ziel einer vollständigen Selbstfinanzierung der Investitionen aus Abschreibungsmitteln und viele grosse Bauvorhaben haben bewirkt, dass einerseits ein Stau an Investitionsvorhaben entstanden ist, andererseits der Unterhaltsnachholbedarf im Tiefbau (ca. 17 Mio. Franken pro Jahr) und beim Stadtgrün (ca. 2 Mio. Franken pro Jahr) angewachsen ist.

Der Wert der Tiefbauinfrastruktur (ohne Kanalisation) beträgt ca. 1,2 Mia. Franken. Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt aller Teilsysteme (Strassen, Plätze, Brücken und Kunstbauten, Lichtsignalanlagen usw.) sollten jährlich im Mittel 2,8 % des Gesamtwerts aufgewendet werden können, was einem theoretischen Bedarf von 33 Mio. Franken entspricht. Tatsächlich zur Verfügung standen in den letzten Jahren aber jeweils nur rund 16 Mio. Franken, d.h. knapp die Hälfte. Hiervon wurden im Mittel erst noch rund 7 Mio. Franken in Neuanlagen, d.h. in die Wertvermehrung, investiert. Alle wertvermehrenden Massnahmen erhöhen den theoretischen Unterhaltsbedarf zusätzlich. Der Prozess des schleichenden Wertzerfalls bei der Tiefbauinfrastruktur führt mittel- und langfristig zu erheblichen Mehrkosten in Form von teuren Sanierungen und Neuanlagen. Er muss deshalb gebremst werden.

In der Legislaturperiode sollen deshalb die gesamten Investitionen schrittweise von 21 Mio. Franken (2004) bis auf 42 Mio. Franken (2008) verdoppelt werden (ohne Kleininvestitionen). Um die Laufende Rechnung nicht übermässig zu belasten, wird eine Selbstfinanzierung von nur noch ca. 65 % statt der bisherigen 100 % in Kauf genommen.

### Indikatoren

1. Bereitgestellte Investitionsmittel 2005 bis 2008:  
2005: Fr. 31 000 000.00  
2006: Fr. 34 000 000.00  
2007: Fr. 37 000 000.00  
2008: Fr. 42 000 000.00
2. Das heutige Verhältnis der Aufwendungen für werterhaltende und wertvermehrende Massnahmen im Tiefbaubereich von 40:60 beträgt im Mittel der Legislatur neu 60:40; d.h. es werden mehr Mittel für den Werterhalt und weniger Mittel für die Wertvermehrung eingesetzt.
3. Höhe der werterhaltenden Investitionen im Tiefbau
4. Höhe der werterhaltenden Investitionen in Grünanlagen
5. Alle Antworten auf politische Vorstösse, die Investitionen im Bereich Tiefbau/Stadtplanung/Verkehrsplanung und Grünanlagen auslösen, enthalten Aussagen zu den Kosten für die Werterhaltung.
6. Der Unterhaltsstandard bei den Infrastrukturanlagen im Tiefbau entspricht unter Berücksichtigung der Mehrbeanspruchung durch den öffentlichen Verkehr und des behindertengerechten Bauens dem schweizerischen Durchschnitt.

## 2.7 Die Steuereinnahmen werden ohne Erhöhung des Steuerfusses erhöht

### Erläuterungen

Ergänzend zum Ziel 1.1, Wohnstadt Bern (mehr Wohnungsbau, Bereitstellung von Grundstücken in enger Zusammenarbeit Investierende/Planende/Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer), geht es hier um die aktive Bewerbung von Firmen und die aktive Unterstützung von Bauwilligen (z.B. mit der zeitlichen Limitierung von Baubewilligungsverfahren bzw. der raschen und kohärenten Auskunftserteilung durch die verschiedenen Fachstellen der Stadt). Es gilt ausserdem, Voraussetzungen zu schaffen, damit gute Steuerzahlerinnen und -zahler hier wohnen bleiben oder in die Stadt ziehen.

Zur Erfassung von Steuerpflichtigen sind die in der letzten Legislaturperiode unternommenen Anstrengungen weiterzuführen: Die Wirkung der durch den Kanton angestellten zusätzlichen Steuerexperten für intensivere Buchprüfungen bei Personen- und Kapitalgesellschaften ist weiterhin periodisch zu erfragen. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern sind die rechtlichen Grundlagen für eine Besteuerung von leitenden Angestellten mit Tätigkeit und alternierendem Wohnsitz in Bern zu verfeinern und umzusetzen. Wie bereits in der Vorperiode vorgeschlagen, sind rechtliche Grundlagen zu erarbeiten, die eine lückenlose Erfassung sämtlicher Einwohnerinnen und Einwohner möglich macht. Die Erfassung aller in der Stadt Bern wohnhaften steuerpflichtigen Personen ist eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe. Deshalb müssen Vermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende verpflichtet werden können, die ein- und ausziehenden und wohnhaften Mieterinnen und Mieter der Einwohnerkontrolle zu melden. Weiter ist die Überprüfung der Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter mit der gleichen Intensität fortzuführen. Schliesslich sind die intensiven Nachforschungen nach nicht registrierten Geschäftsbetrieben fortzuführen, damit diese in der Stadt Bern besteuert werden können.

### Indikatoren

1. Steigerung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen
2. Steigerung der Steuereinnahmen der juristischen Personen
3. Das Baubewilligungsverfahren wird optimiert.

## **Impressum**

Herausgeber:  
Gemeinderat der Stadt Bern

Druck:  
SBZ Schul- und Büromaterialzentrale

